

Antrag auf Vereinsförderung 2025

Die Gemeinde Weissach gewährt den Vereinen eine Förderung nach den Vereinsförderrichtlinien. Dieser Antrag ist mit den entsprechenden Unterlagen bis zum **01.03.2025** bei der Gemeinde Weissach einzureichen.

Sämtliche personenbezogenen Daten dienen ausschließlich als antragsbegründende Unterlagen. Diese werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben oder für andere Zwecke verwendet.

| | |
|--|--|
| Name des Vereins | |
| Name/Funktion Hauptverantwortlicher | |
| Straße | |
| Wohnort | |
| Telefon | |
| E-Mail | |

| | |
|---|--|
| Höhe der Mitgliedsbeiträge | |
| Gründung des Vereins (Jahreszahl ist ausreichend) | |
| Ist Ihr Verein im Vereinsregister eingetragen? Falls ja, Vereinsregisternummer eintragen | |

Hiermit beantragen wir:

- den **Jahresbeitrag** gemäß § 4 der Vereinsförderrichtlinien
- Als Anlage ist eine Mitgliederliste (Weissacher/ Auswärtige) mit dem Stand 31.12.2024 beizufügen. Bitte verwenden Sie hierfür den Vordruck.
 - Die Mitgliederliste muss den vollständigen Namen und den Wohnort/Adresse enthalten.
- den **Jugendförderbeitrag** gemäß § 5 Vereinsförderrichtlinien
- Als Anlage ist eine Mitgliederliste mit dem Stand 31.12.2024 beifügen. Bitte verwenden Sie hierfür den Vordruck.
 - Die Mitgliederliste muss den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und den Wohnort/Adresse enthalten.
 - Der Verein erhält die Jugendförderung für alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (ab Geburtsdatum 01.01.2008).

zurück an:
Gemeinde Weissach
Hauptamt
Rathausplatz 1
71287 Weissach

| Bankverbindung |
|----------------|
| IBAN: |
| Name der Bank: |

Hiermit wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Die „Richtlinie über die Förderung der Vereine in der Gemeinde Weissach“ vom 24.01.2022 wurde zur Kenntnis genommen. Die Satzung ist auch online unter www.weissach.de abrufbar.

Weissach, den___

Name, Unterschrift